
4. Dezember 2020

Neuerungen/ Ergänzungen zum Hygiene- und Maßnahmenplan

Liebe Schülerinnen und Schüler, werte Eltern,

auf Grundlage der Eindämmungsverordnung (Dritte Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2) vom 27.11.2020 und dem angepassten Rahmenplan für Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt vom 03.12.2020 möchte ich **folgende Änderungen** für den schuleigenen Hygiene- und Maßnahmenplan der IGS „Willy Brandt“ mitteilen:

Hygienemaßnahmen

1. Ab dem 01.12.2020 ist das Tragen einer **Mund-und-Nasenbedeckung¹ während des Unterrichts** für Schülerinnen und Schüler **ab Jahrgang 7 verpflichtend**. Im Sportunterricht besteht keine Pflicht zum Tragen einer Mund-und-Nasenbedeckung, Kontaktsport hat aber zu unterbleiben.
2. Bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen von mehr als 45 Minuten Dauer, kann die Mund-und-Nasenbedeckung während der Stoßlüftung abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern untereinander gewahrt ist.
3. Eltern haben darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler eine ausreichende Anzahl an Alltagsmasken mitführen, um bei Bedarf wechseln zu können.

Organisation des Schulbetriebs

1. Das Schulgelände ist weiterhin weiträumig entsprechend der Pausenregelungen nutzbar, so dass wir **im Freien** -also während der Pausen- den Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleisten können, um allen Schülerinnen und Schülern **eine Pause**

¹ Als Mund- und Nasenbedeckung (nichtmedizinische Alltagsmaske) gilt jeder Schutz, der aufgrund seiner Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von der Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie (ausreichend sind daher auch aus Baumwolle oder anderem geeigneten Material selbstgeschneiderten Masken, Schals, Tücher, Buffs und Ähnliches).

vom Tragen einer Mund-und-Nasenbedeckung zu ermöglichen. **Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwingend einzuhalten!**

2. **Speisen und Getränke** dürfen grundsätzlich **nur im Freien** oder in dafür extra ausgewiesenen Räumen (Speiseraum) eingenommen werden. Für alle Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, sich spätestens alle 90 Minuten außerhalb des Schulgebäudes für mindestens 15 Minuten aufzuhalten und unter Einhaltung des Mindestabstands Speisen und Getränke einzunehmen.

Weitere Veränderungen bzw. Verschärfungen sind in naher Zukunft möglich und werden dann entsprechend mitgeteilt.

Der aktuelle und komplette Rahmenplan ist auf unserer Schulhomepage einzusehen.

Der Schulleiter